Bei den Führungszeugnissen unterscheidet man

* Führungszeugnis für private Zwecke
* Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
* erweitertes Führungszeugnis

Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn ausgestellt.

Zur persönlichen Beantragung des Führungszeugnisses bitten wir Sie, Ihren Personalausweis/Reisepass mitzubringen. Ein Führungszeugnis kann ab dem vollendeten 14. Lebensjahr beantragt werden. Bei Minderjährigen kann ein gesetzlicher Vertreter den Antrag stellen.

Bitte beachten Sie, dass man sich bei der Antragstellung nicht durch eine andere bevollmächtigte Person (z. B. Ehegatte, Rechtsanwalt) vertreten lassen kann.

Wenn Sie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen, müssen Sie die genaue Behördenadresse sowie den Verwendungszweck angeben.

Für das erweiterte Führungszeugnis ist eine schriftliche Aufforderung erforderlich, in der vom Antragsteller die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt und gleichzeitig bestätigt wird, dass die Voraussetzungen des § 30 a BZ­RK vorliegen.

Aktualisierte Informationen in diesem Zusammenhang stellt das Bundesamt für Justiz auf seiner Homepage unter www.bundesjustizamt.de zur Verfügung.

Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt 13,00 € und ist bei Antragstellung zu entrichten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man eine Befreiung von der Gebühr festsetzen, z.B. bei einer ehrenamtlichen unentgeltlichen Tätigkeit. Hierüber ist eine Bescheinigung erforderlich.

Es kann auch ein Führungszeugnis mit Überbeglaubigung und ggf. Apostille zur Vorlage im Ausland beantragt werden.